



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2004-Ba./Mi.

lfd. Nr. 1/2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 06. Februar 2004.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Hermann Kühberger, Bachschwölln 67	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Kurz	ÖVP
	Dagmar Schachl, Taufkirchen 49 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Josef Gerauer, Höbmansbach 7 für GV Johann Hofer	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Reinhard Waizenauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Maria Fuchs, Brunedt 2 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 28. Jänner 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme auflegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 14 (Schwarz, Wolfsedt 2)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 16 (Gemeinde-Sportzentrum)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 14 (Schwarz, Wolfsedt 2)

Bei diesem Tagesordnungspunkt beabsichtigt die Familie Schwarz - Wolfsedt 2 - Teile der Grundstücke 2163, 2169/2 und 2168, KG Höbmansbach von Grünland in Dorfgebiet umwidmen zu lassen, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen. Anschließend trägt er dazu folgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der geplanten Änderung sollen Teile der Grundstücke 2163, 2169/2 und 2168, KG Höbmansbach von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die gegenständlichen Grundstücke sind infrastrukturell erschlossen und befinden sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Wolfsedt, zwischen bereits gewidmeten Dorfgebieten.

Weiters entspricht die geplante Dorfgebietserweiterung dem Örtlichen Entwicklungskonzept, da die Umwidmungsfläche für künftige Baulanderweiterungen vorgesehen ist.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen daher keine Einwände gegen die oben genannte Flächenwidmungsplanänderung.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, wird der Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 14 (Schwarz, Wolfsedt 2) – Flächenwidmungsplan Nr. 4 bezüglich Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig gefasst.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 16 (Gemeinde-Sportzentrum)

Hierbei handelt es sich um die Umwidmung von Grünland in Erholungsfläche (Sport- und Spielfläche) der Parzelle 159/4, so der Vorsitzende. In diesem Zusammenhang trägt er die Stellungnahme des Ortsplaners vor:

*Es ist geplant, die Parzelle 159/4 von **Erholungsfläche Hundeabrichteplatz und Grünland Landwirtschaft in Erholungsfläche Sport- und Spielfläche** umzuwidmen, um die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes und weiterer Sportanlagen zu ermöglichen, was den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entspricht.*

Das Grundstück grenzt östlich an den bestehenden Sportplatz der Gemeinde.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der oben genannten Umwidmung zugestimmt werden, da dadurch eine vielfältig nutzbare Erholungsfläche im Zentrumsbereich geschaffen wird.

Nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Umwidmung Nr. 16 (Gemeinde-Sportzentrum) – Flächenwidmungsplan Nr. 4 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, beantragt Bgm. Gruber die Fassung des positiven Grundsatzbeschlusses über die Umwidmung in Erholungsfläche (Sport- und Spielfläche).

Der Grundsatzbeschluss hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit den Grundeigentümern des Löschwasserbehälters in Unterpramau (Straßer) sowie der Löschwasserstelle in Höbmansdorf (Schwarz)

Aufgrund eines Antrages des Feuerwehrkommandanten Parzer, FF Pramau ist der Bau eines Löschwasserbehälters (100 m³) auf dem Grundstück von Herrn Hubert Straßer, Unterpramau 5 unbedingt erforderlich, da die Löschwasserversorgung nach einem trockenen Sommer nicht gegeben ist, so der Vorsitzende.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Herrn Straßer, Unterpramau.

Weiters informiert Bgm. Gruber das Gremium, dass nach Angaben des Feuerwehrkommandanten Schreiner, FF Höbmansbach die Möglichkeit besteht, auf dem Grundstück der Ehegatten Karl und Annemarie Schwarz, Höbmansdorf 6 einen bereits bestehenden Löschteich reinigen zu lassen, sodass bei einem Ernstfall die Löschwasserversorgung gewährleistet ist.

Der Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Schwarz, Höbmansdorf wird ebenfalls - ohne weitere Wortmeldung - einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung/Festlegung der neuen Ortschaft „Gmeinau“ (bestehend aus Teilbereichen der Ortschaften Bachschwölln, Haberedt, Jechtenham, Laufenbach und Pram)

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur beschäftigte sich, nach Anfrage einiger „Gmeinauer“, mit dem Thema der Bildung der neuen Ortschaft Gmeinau. Am 21. Jänner 2003 fand im Gasthaus Aumayr hierüber eine Besprechung mit den betroffenen Gemeindebürger (22 Häuser) statt, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Wie sich herausstellte, ist dies der eindeutige Wunsch der Anwohner, dass Gmeinau die 37. Ortschaft von Taufkirchen wird; u.a. war auch die Rede davon, dass in der Vergangenheit, bei einem Notfall in der Subortschaft Gmeinau, die Rettung erst nach 45 Minuten kam, weil die Rettungsfahrer das Haus nicht gefunden haben. Das alleine war für die Gemeinde schon Anlass genug um zu handeln, so Bgm. Gruber.

Bezüglich Vergabe der Hausnummern will GR Kühberger, unter Bekanntgabe einiger Vorschläge des Gemeindebediensteten Hubert Wiesbauer, den größtmöglichen Konsens erzielen, um alle zukünftigen „Gmeinauer“ zufrieden zu stellen.

Herr Erich Tischlinger, Pram 8 (Gmeinau) war am Anfang vehement dagegen, die Ortschaft Gmeinau zu bilden, so Vize-Bgm. Gahbauer. Allerdings hat er seine Meinung geändert, mit dem Wunsch die Hausnummer 8 beizubehalten. Vize-Bgm. Gahbauer ist mit der Hausnummernzuordnung nicht verärgert, aber wäre mit dieser wunschgemäßen Vergabe einverstanden.

GV Michetschläger möchte anfangs darauf hinweisen, dass die Gemeinde früher sicher nicht fahrlässig gehandelt hat – gerade im Zeitalter des GPS; Verspätungen sind aber immer möglich. Bezüglich der Hausnummer 8 hat GV Michetschläger keine Einwendungen, er ist der Meinung, den Wünschen der Anwohner so gut wie möglich nach zu kommen.

GR Kühberger informiert das Gremium über ein vorangegangenes Gespräch mit Herrn Tischlinger, wobei er allerdings betont, dass er das Hausnummernsystem gerne beibehalten möchte. Falls jedoch Herr Tischlinger eine Unterschriftenliste für sein Anliegen mit mehr als 50 % der Bewohner der zukünftigen Ortschaft Gmeinau vorlegen kann, dann soll darüber nochmals verhandelt werden.

Vize-Bgm. Gahbauer betont, dass es nur ein Wunsch des Herrn Tischlinger ist und er daher eine Unterschriftenliste für nicht notwendig empfindet.

GR Steindl ist ebenfalls mit dem Hausnummernsystem nicht vertraut, plädiert aber für eine fortlaufende Nummerierung, dh die Nummern sollen auf keinen Fall kreuz und quer in der neuen Ortschaft zu finden sein.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Bildung/Festlegung der neuen Ortschaft Gmeinau (bestehend aus Teilbereichen der Ortschaften Bachschwölln, Haberedt, Jechtenham, Laufenbach und Pram) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Kapelln und Igling – Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses

Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsverlegung möchte die Gemeinde zwischen den Ortschaften Kapelln (Tischlerei Schmid/Neulinger) und Igling (Kreuzung mit der Indinger Straße) einen Geh- und Radweg errichten, so Bgm. Gruber.

Im unteren Bereich (Kapelln) ist das öffentliche Gut überbreit und im oberen Bereich ist es zu schmal. Die Grundstücksbesitzer, denen die Grundstücke weg- bzw. zufallen würden, sind Josef und Margit Hölzl, Igling 1; diese könnten sich eine Verhandlung mit der Gemeinde vorstellen.

Dieser Geh- und Radweg befindet sich im Pramtal-Radwegekonzept und soll sich an der Ausführung des Geh- und Radweges beim Güterweg Berndobl orientieren, dh die Abgrenzung der Fahrbahn vom Geh- und Radweg soll in Form von Pflastersteinen –niveaugleiche Trassenführung – erfolgen.

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Kapelln und Igling grundsätzlich abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Verkehrsplaners für das Betriebsbaugebiet Laufenbach (nach Durchführung eines Auswahlverfahrens)

Dieser Punkt wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

Bgm. Gruber informiert das Gremium, dass fünf verschiedene Verkehrsplaner Vorschläge für die verkehrsmäßige Anbindung des Betriebsbaugebietes Laufenbach abgegeben haben. Herr Ing. Sutrich, Amt der Oö. Landesregierung war bei der Sondierung der verschiedenen Lösungsvarianten nicht der gleichen Meinung wie die drei Vizebürgermeister und der Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur.

Laut Vorsitzenden wurde aus diesem Grund vereinbart, dass die Gemeinde Taufkirchen die ihr am zweckmäßigsten erscheinende Verkehrslösung in Form einer schriftlichen Stellungnahme benennt und in weiterer Folge der zuständigen Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung zur Bearbeitung vorlegt.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Technischen Büros für Landschaftsplanung DI Stöckl, Zell/Pram mit dem Projekt „Freiraumkonzept Pramspielpark“

Hierbei handelt es sich um die Errichtung des Projektes „Freiraumkonzept Pramspielpark“ nördlich der Pram bzw. südöstlich der Tischlerei Gruber; dort stehen bis zu 8.000 m² zur Verfügung. Diese parkähnliche Anlage sollte eine zentrumsnah gelegene Kommunikationsstätte für Jung und Alt darstellen.

Um die Einwohnerzahlen der Gemeinde Taufkirchen wieder zu steigern, muss u.a. auf Jungfamilien geachtet werden, dies wird mit einem derartigen Vorhaben sicher gewährleistet, so der Vorsitzende.

Das Freiraumplanungsbüro DI Stöckl, Zell an der Pram wurde beauftragt, ein diesbezügliches Konzept zu erstellen. In der Honorarnote von € 1.800,00 (- 3 % Rabatt) sind enthalten:

- Vorgespräch und Begehungstermin
- Vorentwurf Gesamtkonzept (Maßstab 1:200)
- Kostenschätzung
- Präsentation und Planungsgespräch

Bei der Präsentation und dem Planungsgespräch möchte Bgm. Gruber folgende Vertreter gerne einladen:

- Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales
- Mütterrunde
- Zwergerlgruppe
- Kindergarten

Betreffend Jungfamilien ist Vize-Bgm. Spitzenberger der Meinung, dass bei Flächenwidmungsplanänderungen, bei denen Umwidmungen auf Bauland erfolgen, die Gemeinde dem Grundstückseigentümer eine Frist setzen soll, innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit zu bauen.

Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass als Folge der Umwidmungen Aufschließungsbeiträge an die Gemeinde zu zahlen sind. Wenn jedoch ein Grundstücksbesitzer sein nicht gewidmetes Grundstück an einen Interessenten verkaufen will, dauert die erforderliche Umwidmung mindestens ein halbes Jahr. Und wer wartet schon gern ein halbes Jahr auf ein Grundstück, um dann erst sein Haus zu bauen?

Eine weitere Anfrage von Vize-Bgm. Spitzenberger betrifft die Kostenschätzung für das „Freiraumkonzept – Pramspielpark“.

Zuerst wird das Konzept des Freiraumplanungsbüros DI Stöckl, Zell an der Pram begutachtet und anschließend kann noch immer entschieden werden, wie hoch sich die Kosten belaufen dürfen, so Bgm. Gruber.

Vize-Bgm. Gahbauer schließt sich ebenfalls der Meinung seines Vorredners an.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Beauftragung des Technischen Büros für Landschaftsplanung DI Stöckl, Zell an der Pram mit dem Projekt „Freiraumkonzept Pramspielpark“ abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: Vorschlag zur Bestellung eines stellvertretenden Fleischuntersuchungstierarztes für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in der Gemeinde Taufkirchen – Beratung und Beschlussfassung

Auf Grund der Pensionierung von Dipl. Tierarzt Alfred Grömer, Andorf benötigt die Gemeinde Taufkirchen einen neuen stellvertretenden Fleischuntersuchungstierarzt für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Daraufhin trägt er das Bewerbungsschreiben von Dr. Peter Luger, Tierarzt in Diersbach vor.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es daraufhin über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über den Vorschlag zur Bestellung von Herrn Dr. med. vet. Peter Luger, Diersbach zum stellvertretenden Fleischuntersuchungstierarzt für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Taufkirchen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pensionskassenvertrages mit der ÖPAG Pensionskassen AG

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bgm. Gruber den Vorsitz an Vize-Bgm. Freund.

Vize-Bgm. Freund informiert das Gremium, dass es sich hierbei um den freiwilligen Abschluss eines Vertrages zwischen Bgm. Gruber und der ÖPAG Pensionskassen AG handelt.

10 % des Bürgermeistergehaltes werden automatisch an die ÖPAG Pensionskassen AG überwiesen und zugleich werden nur noch 90 % des Gehaltes ausbezahlt. Der Gemeinde fallen keine Kosten an.

Da es aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, lässt Vize-Bgm. Freund über den Abschluss eines Pensionskassenvertrages mit der ÖPAG Pensionskassen AG abstimmen. Die daraufhin mittels Handzeichen durchgeführte Beschlussfassung, an der Bgm. Gruber aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Kindergartenelternbeitrages sowie über die Einführung eines Kostenersatzes für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 – Abänderung der bestehenden Kindergartenordnung in der Fassung vom 21. November 2003

Ab diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Bgm. Gruber wieder den Vorsitz.

Die letzte Erhöhung des Kindergartenelternbeitrages erfolgte im Jahr 1996, so der Vorsitzende. Weiters informiert er die Mandatäre über die vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales sowie des Gemeindevorstandes.

Der Kindergarten der Gemeinde Taufkirchen ist weiterhin einer der günstigsten Kindergärten des Bezirkes Schärding. Damit jedoch vom Amt der Oö. Landesregierung die finanzielle Unterstützung weiterhin gewährt, muss die Gemeinde den Kindergartenelternbeitrag anheben.

Hiezu bringt er anschließend dem Gremium den Entwurf der abzuändernden Kindergartenordnung zur Kenntnis:

Änderungen der
KINDERGARTENORDNUNG

2. Punkt VI. hat zu lauten:

1. a) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben mittels Abbuchungsauftrag einen Elternbeitrag zu leisten. Dieser beträgt nunmehr (einschließlich Mehrwertsteuer) monatlich:

	<i>ab dem Kindergartenjahr 2004/2005</i>	<i>ab dem Kindergartenjahr 2005/2006</i>
für das 1. Kind	€ 46,60	€ 49,60
für jedes weitere Kind	€ 27,50	€ 29,50

für auswärtige Kinder (ordentlicher Wohnsitz nicht in der Gemeinde Taufkirchen)

	<i>ab dem Kindergartenjahr 2004/2005</i>	<i>ab dem Kindergartenjahr 2005/2006</i>
für das 1. Kind	€ 61,00	€ 64,00
für jedes weitere Kind	€ 35,00	€ 37,00

- b) Ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 haben die Eltern (Erziehungsberechtigte) einen Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport zu leisten.

Dieser beträgt monatlich (einheitlich) € 4,00.

Das Amt der Oö. Landesregierung hätte für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport einen Mindestbeitrag von € 8,00 vorgeschlagen, so der Vorsitzende.

GV Michetschläger ist ebenfalls für die Erhöhung des Kindergartenelternbeitrages, findet jedoch keinen Gefallen an dem Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport.

Eine Anhebung des Kindergartenelternbeitrages ist unbedingt erforderlich, da nur noch 1/3 der Kosten gedeckt sind, so GR Steindl. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales - seines Zeichens Obmann Steindl - schlägt analog zu den Kanal- und Wassergebühren eine jährliche Evaluierung vor, um die Gebühren kontinuierlich anheben zu können.

Ob eine jährliche Indexanpassung der Kindergarten- und Begleitpersonalgebühren gesetzeskonform ist, muss erst noch abgeklärt werden, so Bgm. Gruber.

Ohne weitere Wortmeldungen kommt es daraufhin zur einstimmigen Beschlussfassung über die Anhebung des Kindergartenelternbeitrages sowie über die Einführung eines Kostenersatzes für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2004/2005.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essensgeldes der Schulausspeisung ab dem kommenden Schuljahr (2004/2005)

Der Vorsitzende erinnert eingangs an die derzeitigen Gebühren der Schülerausspeisung sowie an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgeschlagene Gebühr von € 1,90.

Um einigermaßen kostendeckend arbeiten zu können, schlägt er daraufhin folgende Erhöhungen vor:

€ 1,60 pro Kind

€ 2,50 pro Erwachsene(r)

Da von Seiten der Gemeinderäte keine Wortmeldungen dazu erfolgen, beantragt Bgm. Gruber über die o.a. Anhebungen des Essensgeldes der Schulausspeisung ab dem kommenden Schuljahr (2004/2005) abzustimmen.

Die Beschlussfassung mittels Handzeichen erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 11.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 03. Februar 2004 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 bzw. der Gemeindegebarung vom 03. Februar 2004.

GR Steindl trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2003 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2003 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 730,00 und mehr als 5 %, fährt dieser in seinen detaillierten Erläuterungen fort.

Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2003:

Ausgabenüberschreitungen 2003

(Mehrausgaben über € 730,00,-- und mehr als 5 %)

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Text/Abweichung und Begründung</u>
1 010000 565000	Mehrleistungsvergütung Hauptverwaltung € 1.931,31 Mehrausgaben für Bgm-Stichwahl u. Pensionierung Gruber Dienstposten wird erst im FJ 2004 nachbesetzt
1 010000 728100	Entgelte für Sonst. Leistungen (Amtsgeb.) € 987,85 Zusätzliche Kosten für Arbeitsplatzevaluierung 2003

1 062000 729000	Verschiedene Ehrungen € 1.527,18 Mehrausgaben für Verabschiedung Gde-Mand. und Bgm.
1 163000 043000	Betriebsausstattung € 1.709,61 Palettenregal u. Gitterboxen für FF Taufkirchen
1 163000 400200	Geringw. Wirtschaftsg. (FF Höbmannsbach) € 1.210,67 Zusätzliche Bekleidungsankäufe für FF Höbmannsbach
1 163000 400400	Geringw. Wirtschaftsg. (FF Pramau) € 1.156,43 Zusätzliche Bekleidungsankäufe für FF Pramau
1 163000 618000	Instandhaltung von Sonstigen Anlagen € 1.172,64 Zusätzliche Ausgaben für Zufahrt FF Brauchsdorf
1 163000 729000	Sonstige Ausgaben für Aus- und Fortbildung € 1.871,25 Mehrkosten für Atemschutzuntersuchungen Zusätzliche Atemschutzausrüstung FF Höbmannsbach
1 211000 043000	Betriebsausstattung € 1.226,10 PC-Ankäufe – dafür Einsparung bei Geringwertige WG
1 612000 728000	Entg. Sonst. Leistungen (Winterdienst) € 1.200,47 Höhere Ausgaben für Winterdienst Gde-Str.
1 616100 729900	Vergütung an Abschnitt 6170 € 1.081,70 Höhere Vergütungskosten für Gde-Str.
1 782000 752000	Lfd. Transferzahlungen an Gde-Verbände € 4.500,00 Kein Voranschlag für FJ 2003
1 816000 050000	Sonderanlagen € 3.225,51 Straßenbeleuchtung Furth
1 821000 617000	Instandhaltung von Fahrzeugen (Fuhrpark) € 2.300,94 Zusätzliche Reparaturen für Lader, LKW und Schneepflug
1 850000 020000	Maschinen und Maschinelle Anlagen € 930,22 Zusätzliche Kosten für Ankauf Niederdrucksprühergerät
1 850000 050000	Sonderanlagen € 2.095,90 Zusätzliche Anschaffungen von Hydranten
1 850000 769000	Gewinnentnahme Wasserleitung € 5.406,01 Kein Voranschlag für Gewinnentnahme WVA
1 851000 612000	Instandhaltung von Kanalanlagen € 2.164,57 Sanierung Oberflächenkanäle durch Hochwasser
1 914000 779100	Investitions-/Tilgungszuschüsse (Kanal) € 187.328,01 Kein Voranschlag für 2003
1 980000 910000	Verrechnungen ordentlicher/außerordentlicher Haushalt Kanal € 50.000,00 Kein Voranschlag für zusätzliche Zuführung

1 980000 910010	Verrechnungen ordentlicher/außerordentlicher Haushalt Str. Sanierung nach Kanalbau € 33.454,15 Abdeckung der Mehrkosten durch Zuführung
1 980000 910020	Verrechnungen ordentlicher/außerordentlicher Haushalt Str. Wimm € 20.345,46 Abdeckung der Mehrkosten durch Zuführung
1 980000 910093	Verrechnung ordentliche/außerordentlicher Haushalt Leichtathletikanl. € 8.000,00 Höhere Zuführung durch Baufortschritt
1 980000 910095	Verrechnungen ordentliche/außerordentlicher Haushalt € 1.232,78 Kein Voranschlag für Zuführung 2003 (Baufortschritt)
5 269100 777000	Kapitaltransferzahlung an Vereine € 11.232,78 Kein Voranschlag für Zahlung an Plattenverein Vorfinanzierung der BZ
5 612000 002012	Zufahrt Sportplatz € 16.204,46 Kein Voranschlag durch Vorziehung des Straßenprojektes dafür Einsparung bei anderen Straßenprojekten (Pramauerstr.)
5 612100 002000	Ortsplatzgestaltung € 8.335,84 Mehrkosten durch zusätzliche Arbeiten
5 612100 010000	Planung/Bauleitung Ortsplatzgestaltung € 2.240,00 Höhere Bauleitungskosten durch größere Baukosten
5 612400 002000	Straßenbau Laufenbach (Str. Verlegung) € 3.298,68 Kein Voranschlag für Kosten Straßenverlegung Einsparung bei Straßendurchstich
5 612500 002000	Straßensanierung nach Kanalbau € 58.892,15 Höhere Baukosten im FJ 2003 durch Baufortschritt u. zusätzliche Arbeiten
5 612600 002000	Straßenbau Siedlungsstraße Wimm € 20.380,46 Höhere Baukosten durch zusätzliche Arbeiten
5 851500 004000	Kanalbauarbeiten BA 05 € 81.456,50 Höhere Kosten durch Baufortschritt Schlussrechnung im FJ 2003
5 851600 010000	Planung/Bauleitung Kanalbau BA 05 € 4.338,13 Höhere Bauleitungskosten durch Baufortschritt
5 262000 877000	Kapitaltransferzahlung von Vereinen € 3.500,00 Geringere KTZ des Vereines im FJ 2003 durch offene Landesmitteln (Auszahlung FJ 2004)

Da es zu keinen Wortmeldungen der Mandatäre kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom zuständigen Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

**Punkt 13.: Rechnungsabschluss der Gemeinde Taufkirchen für das Finanzjahr 2003 –
Beratung und Beschlussfassung**

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer das Wort.

Eingangs weist der Vortragende darauf hin, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990. Mit dem Hinweis, etwaige Fragen sofort zu stellen, beginnt Buchhalter Mairhofer mit seinen Ausführungen.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

I. ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€	4.641.807,38
<u>Summe der Ausgaben:</u>	€	<u>4.315.672,88</u>
<u>Sollüberschuss</u>	€	<u>326.134,50</u>

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€	665.511,22
<u>Summe der Ausgaben:</u>	€	<u>1.100.800,17</u>
<u>Sollfehlbetrag</u>	€	<u>435.288,95</u>

Im Anschluss daran trägt Buchhalter Mairhofer den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003 detailliert vor. Die Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes beziehen sich auf die betraglich wichtigsten Posten des Abschlusses. Weiters folgen Erklärungen zu den Ergebnissen der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Der sich insgesamt ergebene Soll-Fehlbetrag resultiert aus offenen BZ-Mitteln („Kleinlöschfahrzeug FF Höbmansbach“, „Straßensanierung nach Kanalbau“, „Vereinshaus Plattenverein“, „Geräteträgerankauf“ und „Siedlungsstraße Wimm“), offenen Landesmitteln („Straßenbauprogramm“ und „Ortsplatz“) sowie noch nicht getätigten Darlehensaufnahmen („Kanalbau BA 05“). Diese Fehlbeträge sind im Rahmen der entsprechenden Finanzierungspläne abgedeckt.

Abschließend gibt Gemeindebuchhalter Mairhofer noch einen Gesamtüberblick über die Schulden- und Vermögenssituation der Gemeinde Taufkirchen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, dass es sich bei den Schulden ausschließlich um niederverzinsliche Darlehen sowie um Schulden ohne Gemeindebelastung handelt.

Betreffend genauer Zahlen darf hier auf den Rechnungsabschlussausdruck verwiesen werden.

Bgm. Gruber zeigt sich in seinem abschließenden Resümee erfreut über den trotz hoher Investitionen erwirtschafteten Überschuss. Weiters informiert er das Gremium über die Termine bei Herrn Landesrat Dr. Hermann Kepplinger und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl im März dieses Jahres.

Vize-Bgm. Gahbauer gratuliert auch Altbürgermeister Franz Hamedinger für seine Leistungen, da er im vergangenen Jahr eine Menge außertourlicher Arbeiten (Vorhaben), über die Bühne gebracht hat und trotzdem einen Abschluss mit einem Sollüberschuss von € 326.134,50 der Gemeinde überlassen hat.

GV Michetschläger ist ebenfalls mit dem Rechnungsabschluss 2003 zufrieden. Um Prioritäten setzen zu können, wird man auch in Zukunft wieder bereit sein, Lösungen zu finden.

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2003 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 14.: Allfälliges

Vize-Bgm. Gahbauer spricht über die Problematik des Hundes von Frau Elfriede Doblinger, Taufkirchen 167 (Kinosiedlung). Dieser soll laut Augenzeugen im vorigen Jahr am Tod eines Schafes und Hundes Schuld gewesen sein. Heuer hat er nicht nur einen Hund angefallen, sondern auch schon eine Person, dessen Handschuhe und Jacke dabei zerrissen wurden.

Dieser Fall wurde bereits angezeigt, aber der Gendarmerie sind die Hände gebunden, da sie erst bei ernsthaften Verletzungen eingreifen können. Dazu kommt die Frage von Vize-Bgm. Gahbauer, wie weit die Gemeinde überhaupt berechtigt ist, hier einzuschreiten.

Die Gemeinde ist nicht nur berechtigt, sondern sogar dazu verpflichtet, hier einzugreifen, so der Vorsitzende. Weiters informiert er das Gremium, dass die Gemeinde am heutigen Tag erstmals durch ein Telefonat des Gendarmeriepostens Andorf mit diesem Fall konfrontiert worden ist.

GR Steindl stellt fest, dass bis dato noch kein Personenschaden aufgetreten ist, sondern nur Sachschäden entstanden sind, diese werden jedoch von der Haftpflichtversicherung gedeckt.

Vize-Bgm. Gahbauer gibt weiters zu bedenken, dass viele Ausflüge der Schulklassen bzw. des Kindergartens zum Aichberg führen. Die Gemeinde sollte daher jeglichen Zwischenfällen vorbeugen.

Bgm. Gruber wird sich um diese Angelegenheit annehmen.

Anschließend lädt der Vorsitzende die Mandatäre und die Gemeindebevölkerung recht herzlich zum „Gang um die Gemeindegrenzen“ am 27. März 2004 um 08.00 Uhr nördlich der Pram (von Waghölming über Wolfsedt – Eggenberg – Höbmansbach – Baumgarten – Furth-Pfäffing – Kleinwaging – Brauchsdorf - Gadern bis Leoprechting) ein. Der zweite Teil südlich der Pram ist im Herbst 2004 oder im Frühling nächsten Jahres geplant.

Weiters trägt Bgm. Gruber die Bestandsaufnahmen, nach einer Straßenbegehung mit Bauhofmitarbeiter Ludwig Ebner, den anwesenden Mandatäre vor. Gleichzeitig appelliert er an die Gemeinderäte mit offenen Augen durch die Gemeinde Taufkirchen zu gehen und notwendige Sanierungsarbeiten bekannt zu geben.

GR Steindl spricht die Problematik der Kanaldeckel im Bereich des Gehsteiges bei den ISG-Bauten an. Diese wurden vor ca. einem halben Jahr gehoben, jedoch ist schon wieder ein Absinken der Deckel zu bemerken.

In Zukunft werden Großbaustellen an Firmen vergeben, die Bauhofmitarbeiter werden lediglich für kleinere Instandhaltungsarbeiten eingesetzt, so der Vorsitzende zu diesem Thema.

Abschließend bedankt sich Bgm. Gruber bei allen Mandatären für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen drei Monaten und erinnert gleichzeitig an die bereits erfolgreich abgeschlossenen Arbeiten bzw. Projekte.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.45 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Ursula Hofinger e.h.
Josef Hölzl e.h.

Die Schriftführerin:

Sandra Mittermayr e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.